



# Schützenverein Oder Spree e.V.

---

## Mitgliederversammlung 2024

Sehr geehrte Mitglieder,

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung, mit Änderungsvorschlägen in der Vereinssatzung, findet statt am 17.03.2024, 10 Uhr in der Kantine-Quartier89 am Segelfliegerdamm 89 in 12487 Berlin

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr und
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung des Vorstands
6. Vorstellung der Änderungen in der Satzung, mit anschließender Diskussion und Abstimmung
7. Verschiedenes

Zu TOP 6 (Satzungsänderung) ist noch Folgendes hinzuzufügen:

Geändert werden sollen der § 6 Abs. 1 Satz 2 von bisher:

Des Weiteren ist von jedem Mitglied der Jahresbeitrag zu zahlen.

in:

Des Weiteren ist von jedem Mitglied der Jahresbeitrag **bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres** zu zahlen.

Der § 7 von:

Der SCHÜTZENVEREIN ODER-SPREE e.V. wird gesetzlich (gerichtlich und außergerichtlich) durch den Vorstand vertreten. Der Vorstand besteht aus drei Personen, dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart. *Der Verein wird durch den 1. Vorsitzenden allein oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden und den Kassenwart gemeinschaftlich vertreten.*

in:

**(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Kassenwart.**

**(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassenwart vertreten den Verein jeweils allein.**

**(3) Den Mitgliedern des Vorstands kann eine Ehrenamtspauschale gezahlt werden. Über die Höhe der Ehrenamtspauschale entscheidet die Mitgliederversammlung. Diese orientiert sich an den Freibetrag des Finanzamts**

Sowie § 13 Mitgliederversammlung Abs. 4 letzter Satz in:

**4.** Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen, falls der dritte Sonntag im März als Termin für die Mitgliederversammlung

nicht möglich ist. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tages. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die dem Verein bekannte **Emailadresse oder bei nicht bekannter Emailadresse an die** letzte Adresse des Mitglieds gerichtet ist.

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung mit zwei Drittel Mehrheit (§ 13 Abs. 7 der Satzung).

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand